Klimaschutzprogramm der Stadt Leipzig

Inhaltsverzeichnis

Gliederung	Bezeichnung	Seite
Teil A	Ziel des Klimaschutzprogramms	2
Teil B	Maßnahmenkatalog des Leipziger Klimaschutzprogramms	5
I	Klimaschutz bei Stadtentwicklung und Bauleitplanung	5
I.1	Vorbereitende Bauleitplanung/Stadtentwicklungsplanung	5
I.2	Verbindliche Bauleitplanung	5
I.3	Erschließung von Baugebieten	6
II	Umweltverträgliche Energieversorgung	7
II.1	Ausschöpfung der Kraft-Wärme-Kopplungs-Potenziale	7
II.2	Ausschöpfung der Energiesubstitutionspotenziale durch Nutzung erneuerbarer Energien	8
II.3	Innovative Energieumwandlungstechnologien	9
III	Verkehr	9
IV	Energieeinsparung an Gebäuden	11
IV.1	Wohngebäude / Haushalte	11
IV.2	Industrie und Gewerbe	12
IV.3	Kommunale Gebäude	13
IV.4	Übergreifende Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit	15
V	Kompensationsmaßnahmen	18
Anlage 1	Energieträgervorranggebietskarte	
Anlage 2	Bau- und Nutzungsstandards Energie für kommunale Gebäude der Stadt Leipzig	
Anlage 3	Verfahrensablauf Intracting	

Teil A: Ziel des Klimaschutzprogramms

Der Klimawandel ist heute schon Realität. Die Hochwasserkatastrophen des Jahres 2002 haben deutlich gezeigt, dass der Schutz des Weltklimas eine lebenswichtige Zukunftsinvestition ist. Drastische Senkungen der CO_2-Emissionen sind dringend erforderlich. Klimaschutz ist aber nicht nur Gefahrenabwehr, vielmehr modernisiert eine ökonomisch und ökologisch sinnvolle Zukunfts-politik im Klimaschutz Gesellschaft und Wirtschaft. Klimaschutz schafft Arbeitsplätze in der Region, steigert die Lebensqualität und hilft, die Zukunft unserer Kinder dauerhaft lebenswert zu gestalten. Klimaschutzmaßnahmen, besonders im Verkehrsbereich, haben gleichzeitig wesent-liche Effekte der Gesundheitsvorsorge und der Verbesserung der urbanen Lebensqualität.

Städte und Gemeinden sind direkt mit den Auswirkungen der Klimaveränderung konfrontiert, gleichzeitig aber auch entscheidende Handlungsträger für die Umsetzung wirkungsvoller Klimaschutzmaßnahmen. Die Klimaschutzvereinbarungen der internationalen Staatengemeinschaft reichen bei weitem noch nicht aus. Daher wollen wir uns mit diesem Programm für eine zukunftsfähige und nachhaltige Politik einsetzen, welche sich den Aufgaben im Klimaschutz stellt, Lösungen formuliert und Maßnahmen umsetzt.

Das Programm dient dem Ziel, die Verpflichtung Leipzigs als Mitglied im “Klima-Bündnis europäischer Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder zum Schutz der Erdatmosphäre” zur

Reduktion der einwohnerbezogenen CO_2-Emissionen der Stadt Leipzig von 1990 bis 2010 um 50 %

zu erfüllen. In Übereinstimmung mit internationalen Konventionen soll dieses ehrgeizige Ziel dem Negativtrend anthropogener Klimaveränderungen entgegenwirken. Im Ergebnis der Energie- und Klimabilanz der Stadt Leipzig 1998 (DS Nr. III/938/2000) und im Sinne des Prozesses der “Leipziger Agenda 21", aber insbesondere auch im Einklang mit internationalen und nationalen Beschlüssen, wie:

- Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (Klimarahmenkonvention; in Drucksache 13/8936 vom 6.11.1997) und
- Nationales Klimaschutzprogramm der Bundesrepublik Deutschland vom 18.10.2000

sowie folgender Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung bzw. des Stadtrates der Stadt Leipzig:

- Beschluss Nr. 859/93 vom 15.09.1993 “Beitritt der Stadt Leipzig zum Klima-Bündnis europäischer Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder”
- Beschluss Nr. 561/96 vom 20.06.1996 “Umweltqualitätsziele und -standards für die Stadt Leipzig” (UQZ)
- Beschluss Nr. 1498/99 vom 24.02.1999 “Aktive Mitgliedschaft Leipzigs im Klima-Bündnis”,
- Beschluss DS Nr. III/1870/2001 vom 12.12.2001 “Leipziger Agenda 21”,

hat die Stadt Leipzig das vorliegende Klimaschutzprogramm erstellt.

Der Maßnahmenteil des Programms (Teil B) enthält Aktivitäten, die zusätzlich zu den bereits laufenden oder beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden müssen, um das Klimaschutzziel zu erfüllen Es entbindet die Stadt Leipzig nicht von der Weiterführung ihrer übrigen klimaentlastenden Maßnahmen und Projekte.

Grundlage für die Entwicklung der Maßnahmen waren folgende Untersuchungen zum Energie-

konzept Leipzig:

- Entwicklung des Energiebedarfes und der CO_2-Emission in der Stadt Leipzig bis zum Jahr 2010 - GEU/Wuppertal Institut, 1995
- Vertiefende Untersuchungen zum Energiekonzept der Stadt Leipzig in den Sektoren Industrie/-Gewerbe/Handwerk und Haushalte - ICEU, 1996
- Maßnahmen zur Energieeinsparung; Gutachten zur Umsetzung des Energiekonzeptes der Stadt Leipzig auf den Gebieten Finanzierungsmaßnahmen und Contracting - IfE, 1996
- "Gutes Klima für gutes Klima schaffen"; Maßnahmenkonzept zur Weiterentwicklung der Energieberatung in Leipzig - Elsässer, 1996

sowie die

- Leipziger Agenda 21 - Herausgeber: Leipziger Agenda-Büro, 2000.

Da ein Bemühen um die nachhaltige Stabilisierung des Weltklimas nur bei Schaffung entsprechender Randbedingungen durch die übergeordnete Politik in Form von Gesetzen und Fördermaßnahmen erfolgreich sein kann, wird die Stadt Leipzig, entsprechend ihren Möglichkeiten, auch gegenüber den betreffenden Körperschaften zur Verbesserung der Rahmenbedingungen aktiv werden. Die Übereinstimmung der Zielstellungen wird insbesondere in folgender Aussage deutlich (Zitat aus: Umweltbundesamt, 1.2.2002 - "Nachhaltigkeit in Deutschland – die Zukunft dauerhaft umweltgerecht gestalten" (Kurzfassung):

"Ungebremstes Wachstum der Energienachfrage mit Rückgriff vor allem auf endliche Energieträger wie Öl, Kohle und Gas oder Kernenergie, setzt langfristig die Versorgungssicherheit aufs Spiel. Dagegen bietet eine Strategie der nachhaltigen Energienutzung, die eine sparsame und rationelle Nutzung der Energie vorsieht und erneuerbare Energien zu einer tragenden Säule der Energieversorgung ausbaut, erhebliche Vorteile für die langfristige Sicherheit der Energieversorgung. Eine nachhaltige Energienutzung erzeugt auch positive ökonomische Impulse für die heimische Wirtschaft und die Beschäftigung."

Die Energie- und Klimabilanz der Stadt Leipzig (Informationsvorlage an den Stadtrat, DS Nr. III/938/2000) weist aus, dass der CO_2-Ausstoß in Leipzig, bedingt durch die Umbrüche von 1989, zunächst schnell sank. Jedoch ergab die Prognose bis 2010, dass das Klimaschutzziel nicht erreichbar ist, falls dem Trend nicht mit zusätzlichen Maßnahmen gegengesteuert wird. Aus den untersetzten Zielen, zu denen sich die Stadt mit den Umweltqualitätszielen verpflichtet hat, lassen sich die perspektivische Erfüllung bzw. die Defizite ableiten. Im Sektor Verkehr soll eine CO_2-Reduzierung um 30% erreicht werden. Dies ist, wie in der Klimabilanz ausgewiesen, nicht zu erwarten. Damit müssen entweder erhebliche zusätzliche Maßnahmen für den Verkehrsbereich eingeleitet werden oder die Fehlbilanz kann in anderen Sektoren durch Mehrerfüllung ausge-glichen werden. Eine Reduzierung des Klimaschädlings CO_2 in den Bereichen Wärme und Strom um 60% ist durch die völlige Erneuerung der Energieversorgung nach der Wende real und kann mit zusätzlichen Aktivitäten auch einen Teil des Defizits ausgleichen.

Das vorliegende Programm beinhaltet zusätzliche Maßnahmen und Aktivitäten der Stadt Leipzig. Diese sollen zusammen mit

- der Fortführung bereits laufender bzw. beschlossener Maßnahmen auf diesem Gebiet
- laufenden Bemühungen der Stadt Leipzig zur Beeinflussung politischer Entscheidungen

geeignet sein, das Klimaschutzziel zu erfüllen.

Das Klimaschutzprogramm entstand im Ergebnis der Erfahrungen anderer Städte und wurde nach intensiver Diskussion der vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen mit den potenziellen Projekt-trägern auf die spezifische Situation in Leipzig ausgerichtet. An den vorgeschlagenen Kosten, welche in einem fiktiven Klimaschutzfonds ausgewiesen werden können, soll sich die Stadt Leip-zig angemessen beteiligen, um ihrer Rolle als unmittelbares Mitglied im Klima-Bündnis gerecht zu werden. Weitere Kosten sollten von Unternehmen und Einrichtungen mit städtischer Beteili-gung beigesteuert werden. In Hannover stehen nach diesem Modell bis 2005 jährlich bis zu 5 Mio. € zur Verfügung. Geregelt ist dies in dem Partnerschaftsvertrag “Pro Klima”.

Der Teil B beinhaltet den Maßnahmenkatalog. Bei der Auswahl der Maßnahmen wurde auf möglichst konkrete Maßnahmenbeschreibungen und Festlegungen Wert gelegt, womit die Umsetzung kontrollfähig wird. Gleichzeitig wurde eine Beschränkung auf solche Aktionen versucht, die bei den potenziellen Akteuren auf Zustimmung stoßen und neben dem Klimaschutzeffekt auch auf anderen Gebieten, so bei Wirtschaftsförderung und Arbeitsplatzsicherung, positive Effekte auf-weisen und daher auch entsprechenden Mitteleinsatz rechtfertigen.

Ein erster Abschnitt soll Klimaschutzbelange bei Stadtentwicklung und Bauleitplanung berücksichtigen und vor allem in die Beratung und Information von Architekten und Planungsbüros einfließen. Es werden Leitsätze zur Erarbeitung städtebaulicher Entwürfe und deren Umsetzung in Bebauungspläne aufgestellt. Vorrangig soll eine “Stadt der kurzen Wege” realisiert und der Zersiedelung entgegengewirkt werden. Bei der Entwicklung neuer Baugebiete sollen energieökologische Belange weitgehend Berücksichtigung finden. Dabei sind durch ein koordiniertes Herangehen von Stadtplanungsamt, Amt für Verkehrsplanung, Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung, Amt für Umweltschutz, Liegenschaftsamt und Amt für Wirtschaftsförderung alle Möglichkeiten der Beratung und Einflussnahme im Sinne des Klimaschutzes auszuschöpfen.

Der zweite Abschnitt hat die Organisation der Energieversorgung nach Aspekten der Umweltverträglichkeit zum Inhalt. Das betrifft insbesondere die verstärkte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) und die Nutzung der erneuerbaren Energien Sonne, Wind, Wasserkraft, nachwachsende Rohstoffe oder auch Erdwärme.

Im dritten Abschnitt, dem Verkehrssektor, soll konzeptionell auch der Klimaschutz berücksichtigt werden. Eine wesentliche Rolle spielen Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs und die Förderung des Fahrradverkehrs.

Die Energieeinsparung an Gebäuden beinhaltet als vierter Abschnitt Klimaschutz für Wohngebäude, Industrie und Gewerbe, kommunale Gebäude, aber auch übergreifende Maßnahmen, so die Einrichtung eines "Fachforums Energie", die regelmäßige Vorlage einer Klimabilanz für Leipzig und Öffentlichkeitsarbeit.

Im fünften Abschnitt sind verschiedene Maßnahmen enthalten, welche zur Erhöhung des Grünanteils und damit zu einer Kompensation der klimarelevanten Emissionen in Leipzig beitragen.

Teil B: Maßnahmenkatalog des Leipziger Klimaschutzprogramms

I Klimaschutz bei Stadtentwicklung und Bauleitplanung

I.1 Vorbereitende Bauleitplanung/Stadtentwicklungsplanung

I.1. Stadt der kurzen Wege

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanung soll eine ausgewogene Nutzungsmischung zwischen Wohngebieten, Arbeitsplätzen, Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen gewährleistet und Leipzig im Sinne der traditionell kurzen Wege weiterentwickelt werden. Gleichzeitig ist bei der Entwicklung neuer Wohn- und Gewerbegebiete auf eine gute ÖPNV-Anbindung und gute Bedingungen für Fußgänger- und Radverkehr zu achten. Motorisierter Individualverkehr verursacht einen erheblichen Ausstoß von CO_2 und anderen Luftschadstoffen. Je kürzer die Wege zwischen den einzelnen Funktionen der Stadt und je besser die Bedingungen für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel sind, um so leichter gestaltet sich deren Nutzung [s. auch Umweltqualitätsziele (UQZ)].

I.1.2 Kaltluftentstehungsgebiete

Kaltluftentstehungsgebiete und -abflussbahnen sollen weitestmöglich von Bebauung freigehalten werden.

I.1.3 Bestandsentwicklung

Der Bestandsentwicklung wird gegenüber der Entwicklung neuer Flächen im städtischen Randbereich der Vorzug gegeben. Insbesondere soll durch Aufwertung der - vergleichsweise kompakten und teilweise durch Nutzungsmischung gekennzeichneten - innerstädtischen Bereiche und die Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber randstädtischen (Wohnungsbau-)Standorten zur Verkehrsvermeidung und Verringerung des Versiegelungsgrades beigetragen werden. Auf diese Weise wird der Zersiedlung der Landschaft mit ihren negativen Auswirkungen auf das Klima entgegengewirkt (s. auch UQZ).

I.2 Verbindliche Bauleitplanung

Die folgenden Leitsätze sollen bei der Erarbeitung städtebaulicher Entwürfe und bei deren Umsetzung in Bebauungspläne berücksichtigt werden. In der Bauleitplanung für Einfamilienhausgebiete sind diese Grundsätze in der Regel anzuwenden. In der Bauleitplanung für den Geschosswohnungsbau erfolgt die Anwendung der Leitsätze, soweit städtebaulich sinnvoll und möglich.

I.2.1 Südausrichtung

Erschließungsanlagen, Bauflächen und Baufenster werden nach Möglichkeit einander so zugeordnet, dass die Hauptwohnnutzung (Wohnzimmer) südlich ausgerichtet ist. Diese wird üblicherweise zur Gartenseite orientiert und mit großen Fensterflächen versehen. Nebenräume werden im gartenabgewandten Teil des Hauses (Erschließungsseite) vorgesehen und mit kleinen Fensterflächen versehen. Durch die Südorientierung wird erreicht, dass die offene, großzügig verglaste Fassade der wärmebedürftigen Hauptwohnseite zur Sonne ausgerichtet wird, während die eher geschlossene Fassade der Erschließungsseite des Hauses nach Norden orientiert wird. Der sommerliche Wärmeschutz ist im wesentlichen durch passive Maßnahmen (wie Außenverschattung, mechanische Lüftung) ohne zusätzlichen Energieverbrauch zu realisieren.
Die Firstausrichtung geneigter Dächer wird, soweit möglich, in West-Ost-Richtung festgesetzt. Die Südorientierung einer Dachfläche ist Voraussetzung für eine gute Ausnutzung der Sonneneinstrahlung durch Solaranlagen.

I.2.2 Bauweise von Gebäuden

Die Festsetzung von Baulinien und Baugrenzen in Bebauungsplänen soll so erfolgen, dass Vor- und Rücksprünge in Baukörpern nicht erzwungen und Gebäude mit möglichst geringem A/V-Verhältnis (Verhältnis Außenoberfläche zu Volumen) ermöglicht werden. Das A/V-Verhältnis bestimmt entscheidend die Höhe der Wärmeverluste durch Transmission. Kompakte Gebäude haben deutlich geringere Wärme-

verluste als stark gegliederte Gebäude. Da bei günstigem A/V-Verhältnis auch die Baukosten sinken, ist diese Festlegung auch im Sinne sozial verträglichen Bauens positiv zu bewerten.
In die B-Plan-Begründungen soll eine Empfehlung zur Errichtung von Gebäuden in Niedrigenergiebauweise aufgenommen werden. Die Gebäude sollen einen wesentlich geringeren Heizwärmebedarf als den gesetzlichen Mindeststandard aufweisen. Wird diese Forderung bereits bei der Gebäude- und Bebauungsstrukturplanung berücksichtigt, bedeutet Niedrigenergiebauweise keine finanzielle Mehrbelastung.

I.2.3 Gestaltung von Bauteilen

Für südlich ausgerichtete geneigte Dachflächen wird, soweit möglich, ein Neigungswinkel von mindestens 35° bis maximal 50° festgesetzt. Dieser ist Vo raussetzung für die maximale Nutzung der Sonnenstrahlung und somit für die Wirtschaftlichkeit von Solaranlagen zur Strom- und Wärmegewinnung. Bei südlich ausgerichteten Dachflächen wird ein Neigungswinkel nicht unter 35° und nicht über 50° festgesetzt, um Installationsflächen für Solaranlagen in großem Umfang verfügbar zu haben.
Die Installation von Solaranlagen soll durch gestalterische Festsetzungen nicht erschwert oder verhindert werden. Voraussetzung für die Installation von Solaranlagen ist, dass keine gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplanes entgegen stehen. Dies wird bei der Formulierung der Festsetzungen berücksichtigt, um die Installation von Solaranlagen zu erleichtern.

I.2.4 Anordnung von Gebäuden und gestalterischen Elementen

Baufenster und festgesetzte Bäume und Sträucher werden, soweit möglich, so angeordnet, dass zur Sonne ausgerichtete Dach- und Wandflächen nur gering verschattet werden. Verschattungsfreiheit ist Voraussetzung für eine effektive passive und aktive Nutzung der Sonneneinstrahlung.
In Randbereichen werden, soweit möglich, Windschutzpflanzungen vorgesehen. Für die Minimierung des Heizwärmebedarfs von Gebäuden ist die Verminderung von Wärmeverlusten unerlässlich. Daher werden in den Randbereichen des Plangebietes, insbesondere an Siedlungsrändern zum Außenbereich, Windschutzpflanzungen vorgesehen, um die Windgeschwindigkeit im Plangebiet und somit die Auskühlung der Gebäude zu reduzieren.

I.2.5 Begrünung

Die Begrünung von Fassaden- und Dachflächen soll durch gestalterische Festsetzungen nicht erschwert oder verhindert werden. Die flächendeckende Begrünung von Fassaden- und Dachflächen kann sich positiv auf die Wärmedämmung von Gebäuden auswirken und ist mikroklimatisch günstig. Die Begrünung soll daher nicht durch gestalterische Festsetzungen erschwert oder verhindert werden. Die Begrünung soll die Planung und Realisierung von Solaranlagen auf dafür geeigneten Flächen nicht behindern.

I.3 Erschließung von Baugebieten

I.3.1 Energieträgervorranggebiete

Bei der Entwicklung neuer Baugebiete werden die Energieträgervorranggebiete der Stadt und der Stadtwerke Leipzig (SWL) zugrunde gelegt (Anlage 1). Durch die Ausweisung von Gas- und Fernwärmevorranggebieten wurde ein wichtiger Grundstein für energiesparende und klimagerechte Wärmeversorgung gelegt. Diese werden bei der Erschließung von Bauflächen zugrunde gelegt, um Versorgungsarten mit höheren CO_2-Emissionen zu vermeiden. Die mit Erdgas erschlossenen Gebiete der MITGAS werden den Gasvorranggebieten der SWL gleichgestellt.

I.3.2 Erschließungsplanung für neue Gewerbeflächen

Aus zusammenhängenden Gewerbeflächen sollen nach Möglichkeit zuerst für die Teilflächen Bebauungspläne aufgestellt werden, deren äußere Erschließung mit geringem Aufwand hergestellt werden kann. Bei Fernwärmeleitungen kommt es zu Wärmeverlusten und Transportaufwendungen (Pumpstrom), die sich bei steigenden Leitungslängen summieren. Durch Optimierung der Entwicklung von Gewerbegebieten aus erschließungstechnischer Sicht sollen diese Betriebsaufwendungen und die Investitionskosten minimiert werden.

II Umweltverträgliche Energieversorgung

II.1 Maßnahmen zur Ausschöpfung der Kraft-Wärme-Kopplungs- (KWK-) Potenziale

II.1.1 Wirtschaftliche Erschließung des Fernwärme-Potenzials

Im gesamten Stadtgebiet wird die zweischienige Versorgung Strom/Fernwärme bzw. Strom/Gas gemäß Vorranggebietskarte (Anlage 1) umgesetzt, d.h. das Leitungsnetz des Vorrangenergieträgers wird ausgebaut und der Leitungsbestand des vorrangfremden Energieträgers wird stillgelegt. Wesentliche Voraussetzung zur Erschließung des KWK-Potenzials mittels Fernwärme ist die wirtschaftliche Erschließung. Diese gelingt nur, wenn eine 2-schienige Versorgung umgesetzt, d.h. neben Strom entweder Fernwärme oder Gas zur Verfügung gestellt wird.

V: SWL
T: bis 2005

II.1.2 Beratung von Bauherren

Es erfolgt eine gezielte Information und Beratung von Bauherren im Vorfeld der Bautätigkeiten (z.B. im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens und beratende Unterstützung zum Einsatz von Blockheizkraftwerken (BHKW) oder Brennstoffzellenanlagen.

V: AfU (Bauherrenberatung); VNG (beratende Unterstützung)
T: laufend

II.1.3 Förderung von Blockheizkraftwerken durch die Stadt

Zur Förderung von Blockheizkraftwerken auf Basis erneuerbarer Energien werden Kriterien im Rahmen eines Förderprogramms nach IV.4.2 aufgestellt. Dabei werden auch innovative Projekte mit Demonstrationscharakter, wie das Errichten und Betreiben durch Versorgungsgemeinschaften, gefördert.

V: AfU
T: ab 2005
K: Bestandteil von Punkt IV.4.2

II.1.4 Verstärkte Nutzung der KWK in öffentlichen Einrichtungen

In nicht fernwärmeversorgten Gebieten werden bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit dezentrale KWK-Anlagen eingebunden. Mögliche Anwendungsfälle sind Krankenhäuser, Hallenbäder, Schulzentren oder Betreibergesellschaften für Industrie- oder Gewerbeunternehmen. Bei der Strombeschaffung wird bei vergleichbaren Angeboten der Nutzung von KWK-Strom zur Versorgung städtischer Einrichtungen der Vorzug gegeben.

V: HBA für Konzept / BHA für Sicherung der Finanzierung
T: laufend

II.1.5 Unterstützung von Industrie- und Gewerbebetrieben durch Contracting-Angebote für Kraft-Wärme-(Kälte-)Kopplungs-Anlagen in nicht fernwärmeversorgten Gebieten

Als Contractinggeber für Anlagen zur Kraft-Wärme-(Kälte-)Kopplung [KW(K)K] kommen Anbieter von Energiedienstleistungen, wie SWL , Regionalversorger und private Anbieter in Betracht. Die Stadt unterstützt dies durch Beteiligung an Beratungsangeboten. Die Beratung erfolgt vorzugsweise durch das EnergieTeam e.V., als Bestandteil von Maßnahme IV.2.1. Mögliche Anwendungsfälle sind z.B. Kaufhäuser, Hotels und Gaststätten, Banken und Versicherungen, Gärtnereien, Nahrungsmittelindustrie und -gewerbe oder mittlere Industrie- und Gewerbebetriebe.

V: EnergieTeam Leipzig, AfU
T: ab 2005
K: 10 T €/a als Aufstockung der Mittel für Maßnahme IV.2.1 (wenn als Sponsoring beschaffbar)

II.1.6 Ausweitung des Angebots zur Kälteerzeugung aus Fernwärme

Die umweltfreundliche Kälteerzeugung durch Fernwärme in den Sommermonaten wird von SWL verstärkt angeboten. Aus diesem umweltfreundlichen Energieträger, der im Sommer als Abprodukt der Stromerzeugung in KWK gewonnen wird, kann in Absorptions-Kälteanlagen Kühlenergie gewonnen werden.

V: SWL
T: laufend

II.1.7 Ausschöpfung des KWK-Potenzials bei der Stromerzeugung

Im liberalisierten Strommarkt ist zu befürchten, dass durch Billiganbieter KWK-Strom durch Strom aus Kondensations-Kraftwerken verdrängt wird. Daher sind die SWL bei Übernahme der Stromversorgung der eingemeindeten Gebiete zu unterstützen.

V: Dezernat Finanzen
T: laufend

II.2 Ausschöpfung der Energiesubstitutionspotenziale durch Nutzung erneuerbarer Energien

II.2.1 “Grüner Strom”

Die SWL bieten “Grünen Strom” an, bei dem Stromkunden freiwillig Mehrzahlungen für regenerativ erzeugten Strom leisten. Mit den Mehreinnahmen werden Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung errichtet bzw. bezuschusst.

V: SWL / EnergieTeam Leipzig
T: laufend

II.2.2 Förderung regenerativer Stromerzeugung

Vorteilhafte Anlagenkonzepte zur regenerativen Stromerzeugung werden im Rahmen des “Grünen Strom”-Angebotes durch einen Beirat ausgewählt und erhalten eine finanzielle Unterstützung.

V: EnergieTeam Leipzig
T: laufend
K: Finanzierung aus 30 % der Einnahmen aus den “Grünen Strom”-Verträgen (II.2.1)

II.2.3 Errichtung von Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung

Entsprechend der Nachfrage auf dem Markt werden durch SWL Anlagen zur regenerativen Stromerzeugung errichtet sowie weiterer regenerativ erzeugter Strom fremdbezogen.

V: SWL
T: offen
K: Beschluss Aufsichtsrat erforderlich

II.2.4 Beteiligung an Wasserkraftwerken

Die SWL beteiligen sich an Wasserkraftwerken in Leipzig und in Osteuropa, soweit wirtschaftlich sinnvoll.

V: SWL
T: laufend
K: entsprechend Beteiligungsmodell

II.2.5 Förderprogramm “Solarthermie”

Die SWL fördern die Errichtung solarthermischer Anlagen bei ihren Kund/innen.

V: SWL
T: laufend
K: Budget entsprechend Jahresplanung

II.2.6 Solarthermie-Weiterbildung

Die SWL organisieren Solarthermie-Weiterbildungsveranstaltungen erneuerbare Energien (Solarschule).

V: SWL
T: laufend

II.2.7 Nahwärmeerzeugung aus regenerativen Energien

In neu zu errichtenden Siedlungsgebieten, welche eine wirtschaftliche Nutzung von Nahwärme erwarten lassen, wird parallel zur Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfs die Realisierung von Nahwärmenetzen mit Blockheizkraftwerk auf der Basis nachwachsender Rohstoffe untersucht und bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit (ggf. mit Fördermitteln) in einem Pilotprojekt umgesetzt. Für diese Maßnahmen soll die Förderung kommunaler Energiekonzepte durch das sächsische Förderprogramm “Immissions- und Klimaschutz” genutzt werden.

V: AfU/SPA
T: ab 2004

II.3 Innovative Energieumwandlungstechnologien

Errichtung einer Feldtestanlage (Brennstoffzellen-Hausenergieversorgung) bei vertretbarer Wirtschaftlichkeit; Unterstützung städtischer Pilotprojekte.

V: Interessengemeinschaft SWL / VNG / LWB
T: laufend
K: Finanzierung durch Interessengemeinschaft. Bei Wirtschaftlichkeit keine Förderung erforderlich.

III Verkehr

III.1 Energie- und Klimaschutzkonzept für den Bereich Verkehr

Zur Bestandsermittlung und daraus folgend der Erarbeitung von Strategien für eine energieeffiziente Verkehrsbewältigung in der Stadt Leipzig ist ein Energie- und Klimaschutzkonzept für den Bereich Verkehr mit Trend- und Aktionsszenario zu erarbeiten. Die Ergebnisse sollen in zukünftige Konzepte und Maßnahmen zum Verkehr einfließen.

V: AfU
T: 2005

III.2 Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des öffentlichen Nahverkehrs

III.2.1 Modernisierung des LVB-Fuhrparks

- laufende weitere Verjüngung des LVB-Fuhrparks
- Anschaffung von Hybridbussen zur Kraftstoffeinsparung bzw. von Erdgasbussen unter Nutzung des

sächsischen Förderprogramms “Immissions- und Klimaschutz”

III.2.2 Beschleunigungsmaßnahmen

- Weiterführung der Modernisierung von Bahnanlagen/Ausbau von Stadtbahntrassen
- weiterer Ausbau des RBL (rechnergestützten Betriebsleitsystems)

III.2.3 Kundenorientierung / Kundenservice

Umsetzung des Marketingkonzeptes der LVB zur Stabilisierung bzw. Erhöhung der Fahrgastzahlen mit den Schwerpunkten
- Informiert sein (z.B. dynamische Fahrgastinformation)
- Sauberkeit der Fahrzeuge und Haltestellen (u.a. als verkehrspsychologische Wirkfaktoren)
- individualisiertes / strategisches Marketing.

V: LVB
T: laufend

III.3 Förderung des Fahrradverkehrs

III.3.1 Entwicklung des Fahrradwegenetzes

Das Fahrradwegenetz in Leipzig ist entsprechend seines Potenzials an Umweltentlastung verstärkt zu entwickeln und gezielt für Berufsverkehr, Einkaufs- und Freizeitverkehr attraktiv zu gestalten. Wichtige Grundlagen hierfür wurden mit dem “Handlungskonzept zur Förderung des Radverkehrs in Leipzig und dem “Radkonzept Neue Ortsteile” geschaffen.

V: AfV / GFA / AfU
T: laufend

III.3.2 Förderprogramm “Private Fahrradparker für Leipzig”

Wie im Rahmen des Handlungskonzeptes Radverkehr beschlossen, unterstützt die Stadt Leipzig die Aufstellung privat beantragter “Leipziger Bügel” im öffentlichen Straßenraum im Sinne eines Prüfauftrages. Zuständig für die Vorbereitung ist das Amt für Verkehrsplanung in Abstimmung mit dem Tiefbauamt, bezüglich der stadtgestalterischen Fragen im Einvernehmen mit dem SPA.

V: Amt für Verkehrsplanung (AfV) / Tiefbauamt / SPA
T: ab 2005
K: Budget entsprechend Jahresplanung (Stellplatzablösegebühr)

III.4 Förderung regionaler Produkte

Zur Verkürzung von Transportwegen im Wirtschaftsverkehr werden Wochenmärkte mit Produkten aus der Region organisiert, zumal bereits jetzt der überwiegende Teil der Händler aus dem Umfeld von Leipzig die Märkte beschickt, um kurze Anfahrtswege zu haben sowie die Frische der Produkte zu garantieren.

V: Marktamt
T: laufend

III.5 Maßnahmen in der Stadtverwaltung

III.5.1 umweltschonende Dienstreisen und Dienstgänge

Stehen keine wesentlichen Gründe (wie höherer Zeitaufwand) entgegen, sind für Dienstreisen und Dienstgänge öffentliche Verkehrsmittel bzw. das Fahrrad zu nutzen.

V: HA, alle Ämter
T: laufend

III.5.2 umweltfreundliche KFZ

Bei Neu- bzw. Ersatzbeschaffung von Personen-Kfz wird auf verbrauchsarme Kfz (z.B. 3-l-Auto) und bei Nutz-Kfz auf Erdgasfahrzeuge (Stadtreinigung/Grünflächenamt) orientiert. Bei Beschaffung von Erdgasfahrzeugen ist das sächsischen Förderprogramms “Immissions- und Klimaschutz” zu nutzen. Eine Beteiligung freier Träger für kommunale Dienstleistungen (Kranken-, Behindertentransport) sowie kommunaler Unternehmen wird angestrebt.

V: HA, Ämter mit eigenem Fuhrpark; Unterstützung durch VNG, AfU für Förderanträge
T: laufend
K: Finanzierung entsprechend Investitionsplan

III.5.3 Nutzung von Diensträdern

Es werden Aktionen zur stärkeren Nutzung von Diensträdern durchgeführt.

V: HA
T: ab 2004

IV Energieeinsparung an Gebäuden

IV.1 Wohngebäude / Haushalte

IV.1.1 Einflussnahme bei Vermarktung städtischer Grundstücke

Bei der Vermarktung städtischer Grundstücke zum Zweck der Bebauung sowie bei der Veräußerung bebauter Grundstücke sind die Kaufinteressent/innen zur Verwendung umweltfreundlicher Energieträger und Baustoffe sowie zu Energie sparender Bauweise im Sinne der “Grünen Hausnummer” (Punkt IV.1.4) zu beraten.

V: Liegenschaftsamt (LA), AfU für Beratung
T: ab 2004

IV.1.2 Energieeinsparung bei der Gebäudesanierung

Verstärkter Einfluss auf Energieeinsparung und Verminderung der CO_2-Emissionen bei Gebäudeerhaltung und -modernisierung durch
- gezielte Eigentümerberatung und
- differenzierte Maßnahmenförderung

Entsprechend der "Leitlinien der Stadterneuerung" werden denkmalpflegerische und stadtgestalterische Belange stärker mit kostengünstigen und Energie sparenden Erneuerungszielen verbunden und dabei insbesondere auf umweltschonende Heizungssysteme sowie die nachhaltige Verbesserung des Bauzustandes und der Wärmedämmqualität Einfluss genommen. Beratend wird auf die Vergabe der “Grünen Hausnummer” durch die Stadt Leipzig (Punkt IV.1.4) verwiesen und die Erfüllung deren Kriterien empfohlen.

V: Amt für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung (ASW), fachliche Mitwirkung AfU
T: ab 2004

IV.1.3 Intensivierung der Energieberatung

Zur Intensivierung der Energieberatung für die Einwohner der Stadt Leipzig und für Eigentümer von Gebäuden in Leipzig werden folgende Einzelmaßnahmen durchgeführt (sofern nicht unter anderen Gliederungspunkten als unmittelbar tangierende Maßnahmen aufgeführt):

IV.1.3.1 Angebot zur beratenden Prüfung von Handwerkerangeboten und Qualitätskontrollen bei der Bauausführung

Eine Grobprüfung von Handwerkerangeboten hinsichtlich ihrer energetischen Qualität wird kostenlos angeboten. Sollte ein Bedarf für Detailprüfungen festgestellt werden, werden den Bauherren fachkundige Ingenieurbüros vermittelt. Die Kosten der Detailberatung trägt der Bauherr.

V: AfU; Bauordnungsamt (Qualitätskontrollen)
T: ab 2004

IV.1.3.2 Beratende Unterstützung zur Erarbeitung von CO_2 -Minderungskonzepten

Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften wird eine Beratung zur Erarbeitung von CO_2-Minderungskonzepten sowie über neue technische Entwicklungen, zu energetisch optimalen Sanierungsmaßnahmen (z.B. Wärmedämmung) und zu Förder- und zu Finanzierungsmöglichkeiten von Energiesparmaßnahmen angeboten. Die Beratung ist durch private Ingenieurbüros zu erbringen, welche durch die Stadt vermittelt werden können. Neben der Energieeinsparung besteht das Ziel in der Reduzierung der Heizkosten für die Mieter. Die angebotene Beratung soll gleichzeitig optimale Wege zur Erfüllung der Kriterien für die “Grüne Hausnummer” (s. IV.1.4) aufzeigen.

V: Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, beratend AfU
T: ab 2004

IV.1.4 Städtisches Zertifikat für energiesparendes und umweltschonendes Bauen (“Grüne Hausnummer”)

Die Stadt vergibt eine “Grüne Hausnummer”. Die Bewertung erfolgt für die Stadt Leipzig durch SolarCity e.V. Durch das Zertifikat wird besonders Energie sparendes und Ressourcen schonendes Bauen prämiert. Der Gebäudeeigentümer kann mit der “Grünen Hausnummer” für Gebäude werben, deren Nutzung besonders energiesparend und damit kostengünstig sowie besonders umweltfreundlich und baubiologisch empfehlenswert ist. Vorbildliche Objekte werden in der Öffentlichkeit besonders gewürdigt.

V: AfU
T: laufend

IV.1.5 Förderprogramm Schallschutzfenster

Zur Reduzierung der Lärmbelastung von Wohnbereichen an besonders lärmbelasteten Straßen wird das Förderprogramm für den Einbau von Schallschutzfenstern entsprechend “Rahmenrichtlinie über umweltrelevante Förderprogramme” (DS Nr. II/702 vom 21.08.96) neu aufgelegt. Zur Verringerung der CO_2-Emissionen durch Gebäudebeheizung wird dieses mit einem gegenüber dem gesetzlichen Mindeststandard erhöhten Wärmedämmstandard der geförderten Fenster verknüpft.

V: AfU
T: ab 2005
K: max. 100.000 €/a (im Rahmen des Budgets)

IV.2 Industrie und Gewerbe

IV.2.1 Betriebliche Energiekonzepte

Kleine und mittlere Unternehmen werden bei Erarbeitung und Umsetzung betrieblicher Energiekonzepte bzw. Einrichtung eines Energiecontrollings unterstützt. In einer kostenlosen Anfangsberatung werden lohnende Maßnahmen zur Energieeinsparung aufgezeigt. Damit sollen die Unternehmer motiviert werden, in einer kostenpflichtigen Detailberatung ihr Energiespar- und Kostensenkungspotenzial ermitteln und Maßnahmevorschläge zu dessen Umsetzung erarbeiten zu lassen. Darüber hinaus wird gezielte Akquisition von Contracting-Leistungen betrieben, wenn diese rentabel sind (z.B. Wärmedirektservice). Die Koordinierung erfolgt durch das EnergieTeam Leipzig. Zur Durchführung der Beratungen werden

Ingenieurbüros eingeschaltet, denen die Kosten für die Anfangsberatung erstattet werden.

V: EnergieTeam Leipzig in Verbindung mit SWL
T: ab 2004
K: Finanzierung durch die beteiligten Unternehmen

IV.2.2 Wettbewerb für Modellvorhaben

Für Modellvorhaben von Unternehmen wird ein Wettbewerb zu innovativen energiesparenden Produktionsprozessen, Produkten oder Immobilien initiiert bzw. in bestehende Wettbewerbe (Agenda-Preis, Innovationspreis der Stadt Leipzig) integriert. Zur Finanzierung und Vergabe sollen Industrie- und Gewerbeverbände gewonnen werden.

V: AfW
T: ab 2004

IV.3 Kommunale Gebäude

Die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen werden für den kommunalen Gebäudebestand verbindlich eingeführt. Für Unternehmen mit städtischer Beteiligung wird die Anwendung der Maßnahmen empfohlen.

IV.3.1 Neue Finanzierungsinstrumente

Zur energieökologisch und energiewirtschaftlich optimalen und möglichst raschen Sanierung am kommunalen Gebäudebestand werden neue Finanzierungsinstrumente entwickelt und nach Prüfung ihres Nutzens für die Stadt eingesetzt:

IV.3.1.1 Energiespar-Contracting

Für öffentliche Einrichtungen wird bei Sanierung bzw. Heizungsoptimierung sowie für Stromeinsparmaßnahmen eine verstärkte Nutzung des Energiespar-Contractings wirtschaftlich umgesetzt. Die Prüfung der Finanzierbarkeit des Contracting erfolgt nach Kriterien wie:

- gesichertes langfristiges Nutzungskonzept
- Höhe des Energie- und Wassereinsparpotenzials
- Höhe der zu substituierenden Investitionskosten
- Rückflussdauer der eingesetzten Investitionskosten
- Verfügbarkeit eigener Haushaltsmittel
- Abtrennbarkeit des Contracting aus einem Gesamtinvestitionskomplex (Schnittstellen).

Die Drittfinanzierungsrichtlinie des Freistaates Sachsen (KommInvestVwV) ist zu beachten.

V: HBA
T: laufend

IV.3.1.2 Intracting mittels Energiesparfonds

In Ergänzung des externen Contractings werden Spielräume der Stadt zur Finanzierung von Energiesparvorhaben genutzt. Hierzu wird ein stetig wachsender Fonds in Anlehnung an das Stuttgarter Modell des internen Contractings (Verfahrensablauf Intracting s. Anlage 3) gebildet. Bei diesem Modell werden Haushaltsmittel bzw. Kommunalkredite als Anschub zur Finanzierung der Einsparinvestitionen eingesetzt. Aus 50 % der eingesparten Energiekosten wird ein Fonds gebildet, der für weitere Einsparinvestitionen zur Verfügung steht. Die anderen 50 % kommen dem Bauherrenamt zugute. Nach einer Anschubfinanzierung wird sich der Fonds durch Rückflüsse aus den eingesparten Energiekosten selbst tragen.

V: Dez. II / HBA
T: ab 2005
K: 100.000 € Anschubfinanzierung

IV.3.2 Motivation und Schulung der Gebäudenutzer

Investive Maßnahmen zur Energieeinsparung entfalten ihre volle Wirksamkeit nur durch bewussten Umgang der Gebäudenutzer mit den gegebenen technischen Möglichkeiten. Aber auch in noch nicht sanierten Gebäuden können durch bewusstes Nutzerverhalten bis zu 30 % Energie gespart werden.

IV.3.2.1 Schulungs- und Anreizprogramme für Hausmeister

Es werden regelmäßige Schulungen für Energie sparende Nutzung und Instandhaltung der Regelungssysteme, Haustechnik und Gebäude organisiert. Durch ein transparentes Energiebilanzierungssystem auf der Basis gebäude- und nutzungsbezogener Daten werden die Hausmeister monatlich über den Energieverbrauch informiert und erhalten Vergleichsdaten zu anderen Gebäuden. Die Bauherrenämter sind verpflichtet, ein wirksames Energiemanagement zu organisieren. Ein solches System (Energiedienst) trägt sich in der Regel durch vermiedene Energiekosten.

V: BHA
T: laufend

IV.3.2.2 Weiterführung und Ausweitung des Pilotprojekts "Schulen sparen Energie"

Das Projekt "Schulen sparen Energie" wird entsprechend der Erfahrungen der vergangenen Jahre wieder aufgelegt. Eine Ausweitung auf Objekte des Jugendamtes wird empfohlen.

V: SVA / JA in Zusammenarbeit mit HBA, Unterstützung durch SWL
T: ab 2005

IV.3.2.3 Energiesparaktionen in Verwaltungsgebäuden der Stadt

Die Intensivierung laufender Energiesparaktionen hat das Ziel, die Mitarbeiter zu nutzerbedingten Einsparungen zu informieren und zu motivieren. Die Mitarbeiter werden über Ziele und Möglichkeiten zur Energieeinsparung informiert. Die Aktionen werden durch Öffentlichkeitsarbeit begleitet, um den Bürgern der Stadt Leipzig die vorbildhaften Bemühungen der städtischen Mitarbeiter zur Energieeinsparung nahe zu bringen.

V: HBA
T: laufend

IV.3.3 Nutzung erneuerbarer Energie

IV.3.3.1 Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien

Die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in öffentlichen Gebäuden wird verstärkt fortgeführt. Bedingt durch die hohe Frequentierung öffentlicher Gebäude ist hier eine breite Öffentlichkeitswirkung zu erzielen. Diese Vorbildwirkung sowie die ökologischen Vorteile rechtfertigen auch in bestimmten Grenzen einen noch nicht wirtschaftlichen Mitteleinsatz. Bei Sanierung und Neubau öffentlicher Gebäude mit hohem Warmwasserbedarf (Schwimmhallen, Wohnheime, Arbeitsstätten mit Duschanlagen, Sporthallen...) wird die Errichtung von Solaranlagen geprüft. Erweist sich der Bau einer Solaranlage als vorteilhaft, sind die Kosten in das Finanzierungskonzept des Objektes einzubinden.

V: HBA für Konzept / BHA für Sicherung der Finanzierung
T: laufend

IV.3.3.2 Photovoltaik-Pilotprojekte

Zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt Leipzig als “Solarstadt” wird ein Investitionsprogramm zur Unterstützung städtischer Pilotprojekte mit max. 50 T €/a aufgelegt. Verbunden wird dies mit

- Beratung zu Nutzungsmöglichkeiten und Vorteilen der Photovoltaik
- einer Werbekampagne zur Bekanntmachung dieser Technologie.

Zur Erschließung weiterer Finanzmittel wird die Verpachtung städtischer Dachflächen für die Errichtung privater Solarstromanlagen geprüft.

V: AfU **/** BHA für Verpachtung von Dachflächen
T: ab 2005
K: 50 T €/a (Finanzierungsmöglichkeiten: Sponsoring SWL und andere EVU; Bürgerstiftung)

IV.3.4 Bau- und Nutzungsstandards Energie

Planung, Errichtung und Nutzung städtischer Gebäude sollen auf Grundlage der von der Leipziger Agenda 21 erarbeiteten “Bau- und Nutzungsstandards Energie” (Anlage 2) erfolgen. Neubau oder Sanie-rung kommunaler Gebäude sollen nach Maßgabe des Grundsatzes „sparsamster Umgang mit Haushaltsmitteln“ so konzipiert werden, dass sie die Voraussetzungen zur Vergabe der “Grünen Hausnummer” anstreben. Der in der Anlage 2 definierte Niedrigenergiestandard stellt dabei die maximale Obergrenze dar. Durch die Stadt angemietete Gebäude und Liegenschaften sollen diesen Kriterien ebenfalls genügen.

V: HBA für Konzept / BHA für Sicherung der Finanzierung
T: laufend

IV.3.5 Wärmedämmprogramm für den öffentlichen Gebäudebestand

Zur langfristigen Verringerung des Energieverbrauchs im öffentlichen Gebäudebestand wird ein nach Prioritäten zu erstellendes Wärmedämmprogramm erarbeitet. Dazu werden systematische Untersuchungen zu Wärmeverlusten zu Grunde gelegt. Die Kosten sind durch die jeweiligen Bauherrenämter im Haushalt zu planen. Dabei ist eine Intractinglösung entspr. Pkt. IV.3.1.2 anzustreben, d.h., vermiedene Energiekosten durch bereits realisierte Einsparungen sind für weitere Untersuchungen und Wärmedämmmaßnahmen einzusetzen.

V: HBA für Konzept / BHA für Sicherung der Finanzierung
T: ab 2005

IV.4 Übergreifende Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

IV.4.1 Einrichtung eines "Fachforums Energie"

Nach Abschluss der Arbeit an der “Leipziger Agenda 21" wird die Arbeitsgruppe "Energie" als “Fachforum Energie” mit Vertretern der Wirtschaft, von Verbänden, Einzelfirmen, der Verwaltung und interessierten Bürgern weitergeführt, das einerseits dem regelmäßigen Erfahrungsaustausch dient und sich andererseits die Ausarbeitung und Umsetzung konkreter Energiesparmaßnahmen zum Ziel setzt.

V: AfU für organisatorische Vorbereitung
T: ab 2004

IV.4.2 Förderprogramm zur Energieeinsparung und zum Einsatz erneuerbarer Energien im Wohnungsbau

Die Situation auf dem Mietwohnungsmarkt in Leipzig bietet auch in den nächsten Jahren noch wenig Anreize für eine Energie sparende Sanierung. Von den Altbauten aus der Gründerzeit und aus der Zwischenkriegszeit sind noch ca. 1/4 unsaniert, aber auch in den großen Plattenbaugebieten gibt es noch erheblichen Sanierungsbedarf. Um einen Anreiz zur Sanierung von Gebäuden zu geben, wird ein Förderprogramm aufgelegt, aus dem z.B. Wärmedämmmaßnahmen, aber auch andere Energie sparende Technologien oder der Einsatz erneuerbarer Energie, bezuschusst werden. Die gesetzlichen Forde-

rungen der Energieeinsparverordnung vom 16.11.2001 (EnEV) greifen bei Sanierungsmaßnahmen zumeist nicht. Das bestehende KfW-CO_2-Gebäudesanierungsprogramm schafft derzeit wegen der besonderen Verhältnisse auf dem Leipziger Wohnungsmarkt nicht genügend Anreize, so dass eine Kumulierung sinnvoll ist. Die Förderung besonders Energie sparender Neubauten wird im Einzelfall geprüft.
Zur Förderung Energie sparender Techniken werden Kriterien für besonders förderwürdige Anlagen, insbesondere zur Nutzung erneuerbarer Energien, wie Pflanzenöl- oder Biogas-Blockheizkraftwerke, Fassadensolaranlagen zur Strom- oder Wärmegewinnung oder Erdgas-Wärmepumpen entwickelt. Vorrangig sollen Bundes- oder Landesfördermittel genutzt werden und, wo solche nicht verfügbar sind oder eine Kumulierung sinnvoll ist, erfolgt eine Förderung durch die Stadt Leipzig. Es werden auch innovative Projekte mit Demonstrationscharakter gefördert.
Die Maßnahme dient auch der Unterstützung des Handwerks und Gewerbes auf dem Bau- und Energietechniksektor sowie der Ingenieurdienstleistung.

V: AfU
T: ab 2005
K: 250.000 €/a

IV.4.3 Regelmäßige Erarbeitung einer Klimabilanz für Leipzig

Zur Trendkontrolle über das voraussichtliche Erreichen der Klimaschutzziele wird als Grundlage zukünftiger Entscheidungen über weitere Klimaschutzmaßnahmen sowie zur Information der Öffentlichkeit eine zweijährliche Energie- und CO_2-Bilanz der Stadt Leipzig angefertigt. Dazu wird ein praktikabler Rechenalgorithmus genutzt, dessen Eingangsdaten leicht beschaffbar sind. Zur Aktualisierung wird ein Datenaustausch zwischen verschiedenen Ämtern der Stadt, SWL, Regionalversorgern, LVB, IHK, Handwerkskammer und weiteren Institutionen, die im Besitz energetisch relevanter Daten sind, vereinbart.

V: AfU
T: 2jährlich

IV.4.4 Politische Begleitung des Klimaschutzprogramms durch den Stadtrat Leipzig

Die politische Begleitung des Klimaschutzprogramms erfolgt durch den FA Umwelt und Ordnung durch
- die Diskussion von Klimaschutzprogrammen und –projekten,
- die turnusmäßige Überprüfung der Umsetzung des Klimaschutzprogramms,
- die Abstimmung über die Vorgehensweise zur Umsetzung des Klimaschutzprogramms.

Damit erlangt die Klimabündnis-Arbeit der Stadt Leipzig eine hohe Transparenz und Wertigkeit.

V: AfU für Organisation
T: ab 2004

IV.4.5 Berücksichtigung der Klimaschutz-Belange in Stadtratsbeschlüssen

Bei allen Stadtratsbeschlüssen mit wesentlicher Auswirkung auf CO_2-Emissionen (z.B. Bau- und Sanierungsbeschlüsse) sind die Wirkungen auf die Klimaschutzziele der Stadt darzustellen.

V: einbringendes Dezernat
T: laufend

IV.4.6 Weiterentwicklung der Wärmeservice-Angebote der SWL zu Energiedienstleistungsservice (EDS)

Mit der Liberalisierung der Energiewirtschaft gelangen auch Stadtwerke und Regionalversorger in wachsenden Konkurrenzdruck. Bessere Erfüllung der Kundenbedürfnisse bedeutet, sich vom Kerngeschäft des Energieverkaufs auf das Angebot kompletter Energiedienstleistungen - statt Strom, Gas, Fernwärme dann Licht, Antriebsenergie, Raumwärme usw. - zu verlegen. Das bedeutet, dass Energieversorger ne-ben der Energielieferung auch Errichtung, Finanzierung und Betrieb moderner, Energie sparender Kundeneinrichtungen übernehmen. Solche EDS sind der von SWL bereits angebotene Wärmedirekt- und Wärmevollservice (WDS, WVS). Dieses Angebot wird auf weitere wirtschaftliche Energiesparmaß-

nahmen, z.B. bei Klima- und Kälteanlagen und bei Beleuchtungsanlagen, erweitert. Zunächst werden durch SWL und MITGAS die Dienstleistungen Anlagencontracting (WDS, WVS) und Energiesparcontracting für Großkunden angeboten. Die Einführung weiterer EDS-Angebote erfolgt entsprechend Wirtschaftlichkeit.

V: SWL, Regionalversorger
T: laufend

IV.4.7 kampagnenorientierte Öffentlichkeitsarbeit

Zahlreiche Akteure in der Stadt Leipzig betreiben aktiv Öffentlichkeitsarbeit zur Energieeinsparung und Verminderung der CO_2-Emissionen. Das Ziel dieser Maßnahme besteht in der Koordinierung dieser Aktionen und der Nutzung von Synergieeffekten. So werden zur verstärkten Präsentation des Klima-Bündnis

- SWL die Mitnutzung des Klima-Bündnis-Logos in der Werbung für die Energiespartage sichern
- die Stadt Leipzig Ergebnisse der Klima-Bündnis-Arbeit auf Veranstaltungen im Rahmen der Energiespartage vorstellen.

Des weiteren wird eine zielgruppen- und kampagnenorientierte Arbeit mit lokalen Massenmedien organisiert. Ziel ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Energieeinsparung durch abgestimmte Informationskampagnen in verschiedenen Medien. Damit wird einem Nachlassen des Bewusstseins nach Einzelkampagnen oder bei kontinuierlicher Öffentlichkeitsarbeit entgegengewirkt.
Das erste Jahr dient vorrangig der konzeptionellen Vorbereitung sowie der Koordinierung der Einzelakteure und der Medien durch ein Werbebüro, in den Folgejahren werden Aktionen durchgeführt. Kosten für Einzelkampagnen müssen durch die Einzelakteure getragen werden. Konkrete Themen sind durch die Partner jeweils bis Ende Juni des Jahres, das der Durchführung der Kampagne vorausgeht, festzulegen.

V: AfU / UIZ
T: ab 2005
K: 20.000 €/a (wenn als Sponsoring beschaffbar)

IV.4.8 Initiative Solar City Leipzig

Zur Wissensverbreitung über die Solartechnik, zur Initiierung von Projekten und zur Koordination Interessierter aus Industrie, Gewerbe, Verwaltung, Vereinen und von Privatpersonen ist der Förderverein Solar City Leipzig e.V. u.a. mit folgenden Zielen und Projekten tätig:

- Organisation und Vergabe der “Grünen Hausnummer” (s. IV.1.4)
- „Sächsischer Energiepass“ – Koordinierungsstelle für die Region Leipzig
- Entwicklung einer passivhaustauglichen Solarfassade für die Altbausanierung
- Organisation des “Leipziger Solarkongresses” jeweils zur “TerraTec/enertec”
- Fortbildungsveranstaltungen
  „Energiesparendes und ökologisches Bauen“
  „Bauen mit Solartechnik“
  „Energieberater für den Sächsischen Energiepass“
  „Photovoltaik – Grundlagen, Vertiefung“
  „Aufbauqualifikation zum Wärmepumpeninstallateur“
  „Solares Bauen/Solararchitektur“

Der Verein erfährt im Rahmen der Vereinsförderung wie auch inhaltlich aktive Unterstützung durch die Stadt Leipzig.

V: Solar City Leipzig e.V.
T: laufend

IV.4.9 Anschauungs- und Informationsmaterialien zur Energieeinsparung in Wohnungen

Im Umweltinformationszentrum der Stadt Leipzig (UIZ), im Kundenzentrum der SWL sowie in den Info-Mobilen der SWL und der MITGAS werden ständig Informations- und Anschauungsmaterialien zur Energieeinsparung angeboten. Das Thema soll dem Thema der aktuellen Kampagne (Punkt IV.4.7) entsprechen, so dass sich ein ständiges ergänzendes Informationsangebot ergibt. Darüber hinaus werden Detailinformationen zu aktuellen Themen, wie neuen Förderprogrammen, neuen gesetzlichen Regelungen u.ä.

zusammengestellt und angeboten.

V: AfU / UIZ
T: ab 2004
K: Finanzierung der Sachkosten durch SWL; MITGAS

IV.4.10 Verbraucher-Information

Kunden- und Mieterzeitungen werden verstärkt zur umfangreichen Verbraucher-Information genutzt (z.B. Bestgeräte, vergleichende Verbrauchsinformationen).

V: LWB, Leipziger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (LVV), MITGAS
T: laufend

IV.4.11 Broschüre mit Modellprojekten "Straße der Energie"

In einer Broschüre sollen beispielhafte Projekte sparsamer Energieanwendung (Niedrigenergiebau oder -sanierung), aber auch der Energiebereitstellung (Heizkraftwerke, Brennstoffzellen, regenerative Energie) vorgestellt werden. Bei der Stromerzeugung können markante Objekte wie das Kraftwerk Lippendorf, das GuD-Heizkraftwerk der SWL sowie Solar- und Windkraftanlagen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft dokumentieren. Beim Energieverbrauch sollen typische Beispiele für energetisch vorbildliche Sanierung und Neubau, aber auch Energie sparende Produktionsweise, wirtschaftliche Energieeinsparung aufzeigen.
Bestandteil der Broschüre wird ein “Wegweiser Energieberatung” mit Adressen, Telefonnummern, Themen, Ansprechpartnern, und Sprechzeiten sein. Der Wegweiser wird insbesondere im UIZ, im Internet sowie als Bestandteil des Leipziger “Stadtwegweisers” verfügbar sein. Zur "Straße der Energie" wird eine “energetische Stadtrundfahrt” mit umweltfreundlichen Verkehrsmitteln angeboten.

V: AfU, Energieversorgungsunternehmen (EVU), LVB für Stadtrundfahrt
T: 2005
K: 20.000 € (unter Mitwirkung der EVUs)

IV.4.12 branchenbezogene Information

Durch SWL werden im Rahmen ihrer Beratertätigkeit erfolgreiche Ideen und Maßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen gesammelt und dokumentiert Ihr Einsatz erfolgt

- im Rahmen des EnergieTeams entspr. Punkt IV.2.1 zur gezielten Ansprache von Unternehmen
- im Rahmen der Informationstätigkeit des UIZ zur Unterstützung der Positiv-Darstellung der Leipziger Wirtschaft in der Tagespresse
- im Rahmen von Fachveranstaltungen anlässlich der jährlich stattfindenden “Energiespartage”
- in der Kundenzeitung der SWL.

V: SWL; EnergieTeam; UIZ
T: laufend

IV.4.13 Umweltfreundliche Baustoffe

Entsprechend der Herangehensweise für das Erlangen der “Grünen Hausnummer” (IV.1.5) soll bei der Planung und Ausführung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen auf die Verwendung umweltfreundlicher Materialien hingewirkt werden.

V: HBA, BHA, TBA, beratend SPA, BOA, AfU
T: laufend

V Kompensationsmaßnahmen

Zur Teilkompensation der klimarelevanten Emissionen in Leipzig werden Aufforstungs- und Begrünungsmaßnahmen durchgeführt.

V.1 Maßnahmen innerhalb des “Grünen Ringes Leipzig” (GRL)

Als Bestandteil des GRL (Gemeinschaftsprojekt der Stadt Leipzig und Umlandgemeinden) wird das von September 1996 bis 2005 vorgesehene Aufforstungsprogramm fortgesetzt. Im Einzelnen werden in diesem Zeitraum:

- 200 ha Wald zusätzlich zur Tagebausanierung neu angepflanzt
- 200 km Flurfeldgehölze gepflanzt
- nicht mehr betriebene Deponien saniert und landschaftlich gestaltet
- 300 ha Landschaftspark im Südraum Leipzigs geschaffen und Biotope vernetzt.

V: GRL
T: bis 2005

V.2 CO_2-Neutralität durch Aufforstung

Die Stadt Leipzig stellt städtischen Bauherrenämtern bzw. städtischen Unternehmen Aufforstungsflächen zur Verfügung. Die CO_2-Bindung dient zur Neutralisierung der CO_2-Emissionen durch den Betrieb der jeweiligen Objekte.

V: GFA / Bauherrenamt bzw. Unternehmen
T: laufend

V.3 Straßenbegleitgrün

Die Stadt Leipzig erhöht den Anteil an Straßenbegleitgrün kontinuierlich durch Neupflanzung von mind. 1000 Bäumen jährlich.

V: TBA / ASW / GFA
T: laufend
K: im Rahmen des Budgets